

*Erschienen in:
Das Buch in Antike, Mittelalter und Neuzeit.
Sonderbestände der Universitätsbibliothek Leipzig, hrsg.
von Thomas Fuchs, Christoph Mackert und Reinhold
Scholl, Wiesbaden 2012 (Schriften und Zeugnisse zur
Buchgeschichte 20). Wiesbaden : Harrassowitz, 2012,
S.265-279*

DIE RIFĀ'ĪYA

NEUE FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE EINER FAMILIENBIBLIOTHEK
AUS DEM OSMANISCHEN DAMASKUS

BORIS LIEBRENZ

1. Einleitende Bemerkungen

*Es dürfte in ganz Syrien eine gleiche Sammlung nicht existieren.*¹ Mit diesen Worten machte der preußische Konsul in Damaskus, Johann Gottfried Wetzstein (1815–1905),² am 20. März 1853 seinen ehemaligen akademischen Lehrer in Leipzig, den großen Arabisten Heinrich Leberecht Fleischer (1801–1888),³ auf eine Privatbibliothek von mehr als 450 arabischen Handschriften aufmerksam, damit dieser sich für einen Ankauf durch eine deutsche Regierung einsetze. Diese Bibliothek war Wetzstein kurz zuvor von ihrem Besitzer 'Umar Efendī ar-Rifā'ī al-Ōamawī zum Kauf angeboten worden.

Dass der Ankauf nach Leipzig zustande kam, war nicht nur für die sächsische Messestadt ein seltener Glücksfall. Orientalische Handschriften aller Art kamen im 19. Jahrhundert zwar in nie dagewesenen Mengen in die europäischen und verstärkt auch nordamerikanischen Bibliotheken und Museen, aber eine komplette Privatbibliothek, nicht als Abbild westlichen Sammeleifers, sondern als Ausschnitt einer lebendigen Bibliothekslandschaft zu besitzen, das machte und macht die besondere Bedeutung der Leipziger Rifā'īya aus. Und auch das Jahr 1853 macht den Ankauf zu etwas Außergewöhnlichem, steht es doch für eine kritische Epoche des Übergangs in der Geschichte des Nahen Ostens. Die großen Reformprojekte des späten Osmanischen Reiches stellten überkommene Machtstrukturen zumindest in Frage; gesellschaftlicher Wandel vollzog sich in einem selten dagewesenen Tempo und fand seinen Ausdruck in allen Lebensbereichen von der Schule über die Architektur bis zur politischen Repräsentation; technische Neuerungen forderten auch die materielle und ökonomische Grundlage des Lebens heraus – nicht zuletzt bekamen auch Bibliotheken durch die fortschreitende Einführung des Buchdrucks in den islamischen Ländern mehr und mehr ein anderes Gesicht. Die Rifā'īya ist somit Zeugnis einer kurz

1 Königliche Bibliothek Kopenhagen, Nachlaß Fleischer Ny kgl. Sam. 2969-4°, Brief Wetzsteins an Fleischer, Damaskus, 20. März, fol. 1v.

2 Vgl. zu seiner Biographie Huhn, Ingeborg: Der Orientalist Johann Gottfried Wetzstein als preußischer Konsul in Damaskus (1849–1861), dargestellt nach seinen hinterlassenen Papieren, Berlin: Schwarz, 1989.

3 Liebrecht, Boris: Arabische, persische und türkische Handschriften in Leipzig, Leipzig: Universitätsverlag, 2008, S. 61–71, und die dort angegebene Literatur.

nach ihrem Verkauf mehr und mehr untergehenden Buchkultur, die wohl nirgendwo sonst mehr als physische Einheit erhalten ist.⁴

Über die teilweise dramatischen Umstände des Ankaufs der Sammlung sind wir gut unterrichtet.⁵ Dasselbe kann für die Geschichte der Bibliothek und ihrer Besitzer nicht behauptet werden. Zwar bemerkt Wetzstein in einem Brief an Fleischer ausdrücklich, dass die Bibliothek *berühmt* sei und er *schon Jahre lang von ihr gehört* habe,⁶ doch scheinbar wird sie von keiner einzigen arabischen Quelle oder einem europäischen Reisenden erwähnt. Auch die Person des letzten Verwalters und Besitzers der Bibliothek, 'Umar ar-Rifā'ī al-Ōamawī, liegt nahezu vollständig im Dunkeln. Zwar lässt Wetzstein an verschiedenen Orten einige Bemerkungen fallen, aus denen ein oberflächliches Porträt skizziert werden kann – so war er alt, ein ehemaliger Kadi, besaß ein Landgut bei Hama, und hatte eine ausgeprägte Abneigung gegen Priester – doch gibt er nicht einmal an, in welchem Stadtteil oder unter welchen Bedingungen die Bibliothek aufgestellt, ob sie öffentlich zugänglich oder verschlossen war, ob es eventuell Erben gab, welchen der Verkäufer die Familienbibliothek durch ihre Veräußerung entzog.

Für den mit der Darstellung der Geschichte der Bibliothek betrauten Forscher scheinen dies auf den ersten Blick denkbar schlechte Voraussetzungen zu sein. Glücklicherweise findet sich in den Handschriften selbst eine Quelle, deren Aussagekraft für sich genommen beschränkt ist, deren Möglichkeiten zur systematischen Auswertung jedoch von der Forschung bis heute nur unzureichend oder überhaupt nicht genutzt worden sind. Es handelt sich hierbei um unzählige kurze, von den Lesern und Besitzern der jeweiligen Bücher in diesen hinterlassene Notizen. Im besten Falle enthalten diese Provenienzmerkmale den Namen eines Besitzers oder Lesers, den Namen des Vorbesitzers, das Datum von Kauf oder Lesung, dazu Orts- und Preisangaben. Diese Daten erlauben vielfältige sozial-, wirtschafts- und literaturgeschichtliche Einblicke, die unser Bild von der Lesekultur und dem Buchmarkt in den Handschriftenkulturen des Vorderen Orients entscheidend schärfen können.

-
- 4 Zwar sind einige Privatbibliotheken aus der osmanischen Zeit bekannt, doch sind sie entweder nur in Form eines Kataloges auf uns gekommen oder die alten Sammlungen sind bis in die heutige Zeit weitergewachsen und somit kein Abbild ihrer ursprünglichen Substanz mehr oder zerstreute Bibliotheken müssten mit Hilfe von Besitzer- oder Stiftungsvermerken in Handschriften rekonstruiert werden, wobei Vollständigkeit nicht zu erreichen ist.
 - 5 Fleischer, Heinrich Leberecht: Die Refaiya. In: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 8 (1854), S. 573–584, hier S. 573–574; Döring, Detlef: Die Erwerbung der Refaiya-Handschriften durch die sächsische Regierung im Jahre 1853. In: Reuschel, Wolfgang (Hg.): Orientalistische Philologie und arabische Linguistik, Sonderheft 2, Berlin: Akademie-Verlag, 1990, S. 19–23; Liebrecht: Arabische, persische und türkische Handschriften (wie Anm. 3), S. 87–89; Hanstein, Thoralf/Klemm, Verena/Liebrecht, Boris/Wiesmüller, Beate: Die Refaiya aus Damaskus. Eine alte arabische Bibliothek geht in Leipzig online, in: BIS – Bibliotheken in Sachsen 2 (2009), S. 256–259.
 - 6 Königliche Bibliothek Kopenhagen, Nachlaß Fleischer Ny kgl. Sam. 2969-4°, Brief Wetzsteins an Fleischer vom 20. März 1853.



Abb 1: 17 vormalige Besitzer und Leser haben sich eingetragten (Vollers 593, fol. 2r)

Ein erster Vorstoß in dieser Richtung soll am Beispiel der Rifā'īya versucht werden. Die spärlichen Informationen, welche der Käufer Wetzstein in Erfahrung bringen konnte und die von Fleischer in seinem Überblicksartikel *Die Refā'īya* übernommen wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Bibliothek war 1) mehrere Jahrhunderte alt, 2) 1188/1771 in eine Stiftung umgewandelt worden, zu welchem Zeitpunkt sie 3) etwa 400 Bände umfasste, wurde dann 4) kurz vor ihrem Verkauf vom letzten Verwalter 'Umar Efendiār-Rifā'ī al-Ōamawī durch Tausch mit einem 32.000 Piaster teuren Obstgarten in dessen Privateigentum überführt und 5) von

diesem nun für 70.000 Piaster zum Kauf angeboten. Diese einzigen greifbaren Fakten betreffen hauptsächlich Bestandsgeschichte und Wert der Bibliothek, und diese sollen in den folgenden Kapiteln daher einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

2. Der Preis der Bibliothek

Laut Wetzstein und Fleischer wurde 'Umar ar-Rifā'ī zum Verkauf der Familienbibliothek durch das Interesse des englischen Orientalisten „Pr.“ motiviert. Erst nachdem ihm so der potentielle Wert der Sammlung bewusst wurde, löste er sie durch Tausch (*istibdāl*) gegen einen Obstgarten, den er vorher für 32.000 Piaster gekauft hatte, aus der Stiftung aus.⁷ Der für seinen Artikel in der *Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft* von Fleischer anonymisierte britische Orientalist war nun niemand anderes als Theodore Preston, Fellow am Trinity College in Cambridge, welcher in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre in Syrien weilte und von dort auch einige Handschriften mit nach Hause brachte.⁸ Der Austausch der Stiftung muss also sehr kurz vor dem Verkauf der Bibliothek erfolgt sein, was beide Preise trotz vorauszusetzender Inflation gut vergleichbar macht. Bereits hier fällt also auf, dass die Gewinnspanne für 'Umar ar-Rifā'ī beträchtlich war: für eine Investition von 32.000 erzielte er einen Erlös von 70.000 Piastern, verdoppelte also sein Kapital.

Aber was bedeuteten diese 70.000 Piaster? Wetzstein, der 1852 einen neuen Amtssitz für das preußische Konsulat suchte, mietete nach Angabe seines Gastes Petermann einen prächtigen und berühmten Palast der Familie 'Azm, welcher *eine[r] der schönsten, wenn nicht [der] schönste in ganz Damascus ist.*⁹ Wetzstein selbst schwärmt gegenüber Fleischer: *Da ich nicht lange mehr hier bleiben kann, so wollte ich einmal die höchste orient. Glückselig. besitzen (leider ohne den Harem).*¹⁰ Die jährliche Miete für diese hochklassige Immobilie betrug 5.000 Piaster. Die Rifā'īya hätte ihren ehemaligen Besitzer demnach vierzehn Jahre in einer der besten Adressen der Stadt wohnen lassen!

Für den Verkäufer bedeuteten 70.000 Piaster bares Geld allerdings noch mehr als ihren nominellen Wert. Denn im bargeldarmen Syrien waren Münzen für Investitionen und Kredite sehr begehrt. Nach Wetzstein konnte eine so hohe Summe, wie sie 'Umar ar-Rifā'ī erhielt, in Damaskus gewinnbringend investiert werden. An Fleischer

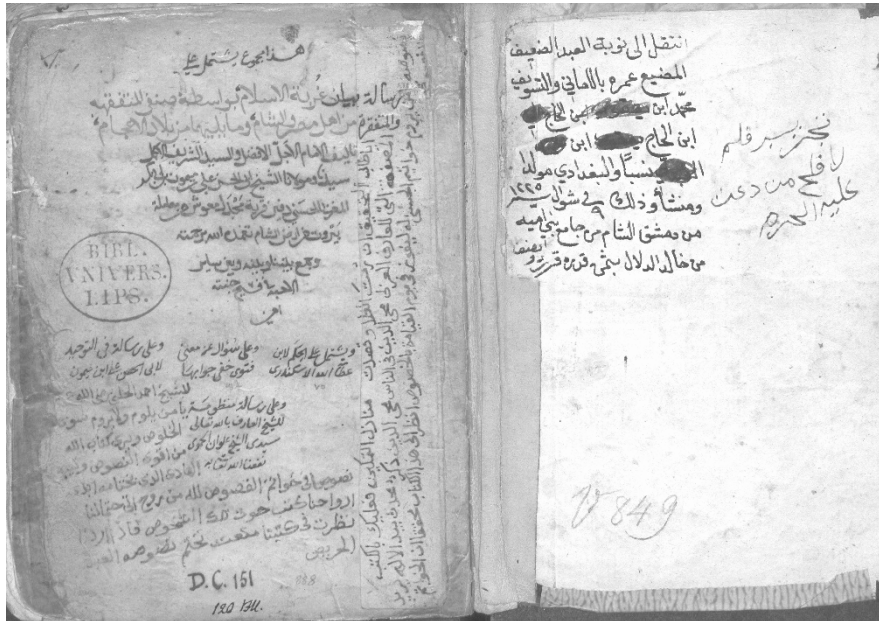
7 Fleischer: Die Refā'īya (wie Anm. 5), S. 573.

8 Preston erwarb in Lāòiqīya eine Handschrift der Tripolis-Reisebeschreibung von 'Abd al-Ġanī an-Nābulusī (MS British Museum, Add 22753), deren einziger Besitzeintrag von 1261/1845 datiert (an-Nābulusī, 'Abd al-Ġanī: Die Reise des 'Abd al-Ġanī an-Nābulusī durch den Libanon, hg. von Heribert Busse, Beirut/Würzburg: Ergon Verl., 2003, S. 7 des deutschen und S. 20 des arabischen Teiles). Vgl. zu ihm auch Roper, Geoffrey: Aōmad Fāris al-Shidyāq and the Libraries of Europe and the Ottoman Empire. In: *Libraries and Culture* 33 (1998), S. 233–248, hier S. 246.

9 Petermann, Heinrich: *Reisen im Orient*, 2. Aufl., Leipzig: Veit & Comp., 1865, Bd. 1, S. 69. Zum 'Azm-Palast vgl. Weber, Stefan: *Damascus. Ottoman modernity and urban transformation*, 2 Bde., Aarhus: University Press, 2009, Bd. 2, S. 451–452.

10 Königliche Bibliothek Kopenhagen, Nachlaß Fleischer Ny kgl. Sam. 2969-4°, Brief Wetzsteins an Fleischer vom 17. Juni 1853.

schrieb er noch vor Abschluss der Kaufverhandlungen: *Mit mir hätte der Mann [=ʿUmar ar-Rifāʿī] gerne abgeschlossen, aber das Zuwarten ist dem Araber schrecklich. Doch muss man auch gerecht seyn, das baare Capital verzinst sich hier bei 24 %, selbst bei sicherer Hypothek, und obgleich die Türkische Regierung im vergangenen Jahre den Zinsfuß für Syrien auf 12 % festgestellt hat, so hat sie vor 3 Monaten doch selbst 1000 Beutel zur Mobilisierung der großen Pilgerfahrt bei den hiesigen europ. Juden zu 24 % aufgenommen. Indem also der Efendi von der Zeit an, wo ich den ersten Brief an Ew. Hochwürden in dieser Sache geschrieben, bis nach*



Eintreffen einer letzten Antwort mindestens ½ Jahre sich gedulden muß, so geht ihm an Zinsen an 8000 Piaster verloren.¹¹

Abb 2: 1225/1810 kostete die Handschrift 1½ Piaster (Vollers 849, Vorderdeckel)

Der Kaufpreis der Rifā'īya stellte also durchaus ein beträchtliches Vermögen dar. War aber diese hohe Summe verglichen mit den marktüblichen Bücherpreisen auch berechtigt? Um etwas über den Wert von Handschriften herauszufinden, bieten sich – neben Nachlassregistern von verstorbenen Bücherbesitzern – die in diesen von Besitzern oder Händlern hinterlassenen Preise an. Diese sind leider vergleichsweise nicht sehr zahlreich. Nur wenige der vielen tausend Besitzer, welche sich in den von mir bisher untersuchten mehr als 3.000 arabischen Handschriften syrischer Provenienz eingetragen haben, vermerkten auch genau, wie viel sie für ihre Bücher zu welchem Zeitpunkt aufgewendet haben.

11 Königliche Bibliothek Kopenhagen, Nachlaß Fleischer Ny kgl. Sam. 2969-4°, Brief Wetzsteins an Fleischer vom 22. September 1853, fol. 1v.

Die 472 Bände der Rifāʿīya (453 Bände des Originalbestandes und 19 durch ʿUmar ar-Rifāʿī später vertragsgemäß nachgelieferte Handschriften) erzielten für ʿUmar ar-Rifāʿī einen durchschnittlichen Preis von 148 Piastern pro Band. Nach dem österreichischen Reisenden von Kremer kostete ein riṭl (=2,5 Kilo) Lammfleisch in Damaskus im Jahr 1849–50 zwischen 3 und 5 Piaster.¹² Ein Band der Rifāʿīya wäre danach durchschnittlich so viel wert gewesen wie 75 bis 100 Kilo Lammfleisch. Dies ist kein unbedeutender Wert in einer Gesellschaft, in der die fleischhaltige Ernährung aus ökonomischen Gründen nicht für jedermann eine Selbstverständlichkeit war. Bedeutet dies also, dass Bücher durch ihren materiellen Wert ein absolutes Luxusgut für eine kleine Oberschicht darstellten? Sicher stimmt es, dass Bücher nicht sehr billig waren. In der Rifāʿīya selbst tragen drei Handschriften einen genau definierten Preis, der in das 13./19. Jahrhundert datiert. Im Jahr 1225 kostete Vollers¹³ 849 1/2 Piaster, Vollers 880 war im Jahr 1253 zehn Piaster wert, und Vollers 607 wurde im Jahr 1268, also nur zwei Jahre vor dem Verkauf der Rifāʿīya, von ihrem Besitzer für 320 Para (= acht Piaster) erworben. Weitere Preisangaben, welche nicht genau spezifiziert sind, aber doch sicherlich ebenfalls als Piaster verstanden werden können,¹⁴ finden sich in Vollers 118 im Jahr 1269 mit neun oder Vollers 659 aus dem Jahr 1256 mit sieben Piastern. Keine einzige Handschrift der Rifāʿīya hat also nachweislich einen auch nur annähernd so hohen Preis erzielt, wie ihn Wetzstein dann durchschnittlich für sie zahlte. Das gleiche Bild ergibt sich, wenn aus Syrien stammende Handschriften anderer Sammlungen hinzugezogen werden.

Zum Beispiel finden sich in der Berliner Sammlung We. I, welche Wetzstein 1849–50 selbst in Damaskus zusammengetragen und später an die heutige Staatsbibliothek Berlin verkauft hat seine eigenhändigen Angaben zum Kaufpreis noch in elf Handschriften. Er bezahlte demnach zwischen 3 und 20 Piaster mit einem durchschnittlichen Preis von nur 11 Piastern. Waren diese elf Handschriften auch sicher nicht die wertvollsten Stücke seiner Sammlung, so ist der Abstand zu einer durchschnittlichen Handschrift der Rifāʿīya doch verdächtig groß.

In den von mir für das 13. Jahrhundert gesammelten Preisen findet sich eine dreistellige Summe überhaupt nur drei Mal, wobei der Käufer in einem, dem teuersten Fall, im Jahr 1854 Wetzsteins Gast Alois Sprenger war. Er zahlte für ein altes und wertvolles Exemplar von al-Muqaddasīs Geographie *Aḥsan at-taqāsīm fī maʿrifat al-aqālīm* (Ms Berlin Spr. 5) den absoluten Spitzenpreis von 500 Piastern. Die meisten

12 Kremer, Alfred von: Mittelsyrien und Damascus. Geschichtliche, ethnographische und geographische Studien während eines Aufenthaltes daselbst in den Jahren 1849, 1850 u. 1851, Wien: P. P. Mechitaristen, 1853, S. 256.

13 Die Anführung der Handschriften der Rifāʿīya erfolgt, wo nicht anders angegeben, nach ihrer laufenden Nummerierung in Vollers, Karl: Katalog der islamischen, christlich-orientalischen, jüdischen und samaritanischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, Leipzig: Harrassowitz, 1906.

14 Für den unwahrscheinlichen Fall, dass bei den folgenden Preisen eine kleinere Geldeinheit gemeint sein sollte, ändert sich nichts an dem zugrundeliegenden Argument, dass normale Bücherpreise niedriger waren als in der Rifāʿīya.

Bücherpreise bewegten sich allerdings im unteren zweistelligen oder sogar einstelligen Piaster-Bereich.

Sicher wird der Umstand, mit einem Schlag eine komplette Bibliothek erwerben zu können, bei der Preisgestaltung eine Rolle gespielt haben. Der Vergleich mit einer nur kurz davor in Beirut für die 1847 gegründete „Gesellschaft der Künste und Wissenschaften“ erworbene Privatbibliothek zeigt aber, dass auch deutlich günstigere Geschäfte möglich waren. Diese Sammlung von 514 Handschriften wechselte für nur 7.000 Piaster den Besitzer. Der durchschnittliche Wert eines Bandes betrug hier also lediglich 13 ½ Piaster!¹⁵ Auch ist es vorstellbar, dass für einheimische und europäische Käufer von Handschriften durchaus mit zweierlei Maß gemessen wurde. Die im 19. Jahrhundert durch gezielt nach Büchern Ausschau haltende Reisende sprunghaft angestiegene Nachfrage mag bei den lokalen Händlern und Bibliotheksbesitzern Begehrlichkeiten geweckt haben, die sich im Preis widerspiegeln. So konnten wohl beide Seiten ein gutes Geschäft machen: Die kapitalkräftigen Ausländer schickten tausende von Handschriften für einen in ihren Augen immer noch günstigen Preis nach Hause, während die Verkäufer unerhört hohe Gewinne einstreichen konnten.

3. Bestandsentwicklung

Eine der wichtigsten Informationen, welche Wetzstein und – auf seiner Grundlage – Fleischer zur Geschichte der Rifā'īya geben, ist die des hohen Alters ihres Kernbestandes. Diese Nachricht gibt einer Büchersammlung aus dem 19. Jahrhundert gleichsam historische Wurzeln – nicht ganz unwichtig in einer Zeit, welche die Entwicklung des Orients insgesamt seit dem Mittelalter als einen ständigen, besonders auch intellektuellen Niedergang verstand – und erhöhte so in den Augen vieler neben den in ihr enthaltenen Texten sicher ihre Attraktivität. Nach Wetzstein ist die Rifā'īya *vor mehreren Jahrhunderten gesammelt worden*.¹⁶ Kann diese Aussage einer gründlichen Überprüfung der Handschriften standhalten? Kein einziger Vermerk in einem Buch der Rifā'īya stammt von einem ihrer Besitzer oder berichtet über seine Erwerbung für diese Bibliothek. Einige der vielen Vermerke von Vorbesitzern tragen allerdings ein Datum. Sie bieten also, ebenso wie die von den Kopisten genannten Daten der Abschrift, das heißt der Entstehung eines Buches, einen Terminus post quem für dessen Übernahme in die Rifā'īya.

15 Vgl. Robinson, Eduard: Neuere biblische Forschungen in Palästina und in den angrenzenden Ländern. Tagebuch einer Reise im Jahre 1852, Berlin: Reimer, 1857, S. 34: *Von den Manuscripten waren 514 in einer Sammlung für 7,000 Piaster gekauft (ungefähr 420 Thaler). Viele davon sind von beträchtlichem Alterthum; einige gehen sieben bis acht Jahrhunderte zurück. Diese Bibliothek gehörte einer vornehmen Familie, deren herabgekommene Umstände sie zum Verkauf genöthigt.* Vgl. zur Bibliothek auch: Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Beirut. In: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 2 (1848), S. 378–388, hier S. 387. Der Verkäufer heißt hier al-ówāgā Ni'matullāh Tābit.

16 Königliche Bibliothek Kopenhagen, Nachlaß Fleischer Ny kgl. Sam. 2969-4°, Brief Wetzsteins an Fleischer, Damaskus, 20. März, fol. 1v. Vgl. auch Fleischer: Die Refā'īya (wie Anm. 5), S. 573.

Für die statistische Auswertung bereiten beide Termini – Kauf und Kopie – dennoch Schwierigkeiten: Denn die überwiegende Mehrzahl der Besitzeinträge ist undatiert, in vielen anderen ist das Datum heute zerstört oder unleserlich, und bei weitem nicht jeder Kopist hat das Datum seiner Abschrift angegeben. In manchen Fällen kann trotzdem ein Terminus post quem rekonstruiert werden. Dies kann mit Hilfe von Paralleleinträgen geschehen, etwa im Fall des anderweitig nicht nachweisbaren Muşafā b. Mu'ammad al-Ōalabī, Besitzer der sonst nur unzureichend datierbaren Handschriften Vollers 41, 420 und 581. Er hat in vielen weiteren Leipziger und Berliner Handschriften datierte Besitzeinträge hinterlassen, welche 1238/1822 einsetzen und in den Berliner Einträgen bis 1274/1857 – also sogar nach dem Verkauf der Rifā'īya 1270 – reichen. Von sechs seiner in die Rifā'īya gelangten Büchern (Vollers 41, 240, 255, 256, 420, 581) sind drei von ihm datiert auf die Jahre 1243/1827, 1263/1847 und 1267/1851. Daher kann das Jahr 1267/1851 mit aller Vorsicht, das 13. Jahrhundert aber mit absoluter Sicherheit, auch als der Terminus post quem für die übrigen drei Handschriften gelten. In der folgenden Statistik werden diese Bücher daher in der Kategorie „Terminus post quem nach 1200“ aufzählen.

Ähnlich kann die Identifizierung eines undatierten Besitzers durch Sekundärliteratur funktionieren. 'Abd al-Ġalīl Ibn an-Nābulusī, Ur-Großenkel des berühmten Mystikers 'Abd al-Ġanī an-Nābulusī, hat seine beiden Besitzeinträge in Vollers 269 und 392 nicht datiert. Er lebte aber, wie wir aus den einschlägigen biographischen Lexika wissen, von 1184/1770–1252/1836.¹⁷ Für beide Handschriften kann also vielleicht das Jahr 1252/1836, mit großer Sicherheit aber das Jahr 1200 als Terminus post quem angesprochen werden. Sie sollen also im Folgenden in der Kategorie „nach 1200“ gezählt werden. Sowohl die Zuweisung eines Datums anhand von Paralleleinträgen als auch durch biographische Informationen sind für die Rifā'īya allerdings noch längst nicht abgeschlossen.

Noch schwerer für die statistische Erfassung wiegt aber, dass sich viele Besitzer überhaupt nicht in ihre Bücher eingetragen haben. Nicht zuletzt ist dies bei den Rifā'īs selbst der Fall, die in keiner einzigen ihrer Handschriften eine Spur hinterlassen haben. Lückenlose Besitzgeschichten lassen sich also keinesfalls rekonstruieren.

In vielen Fällen schließt ein willkürlich gewählter Terminus post quem auch viele Besitzeinträge aus, die nach aller Wahrscheinlichkeit in dessen Grenzen fallen würden. Hat beispielsweise jemand im Jahr 1195 ein Buch gekauft und nachweislich noch weitere zwanzig Jahre gelebt, so ist es höchst unwahrscheinlich – wenn auch sicher nicht ausgeschlossen – dass dieses selbe Buch bereits vor einem Terminus post quem 1200 Teil der Rifā'īya wurde. Hier wird einem im Besitzeintrag explizit genannten Datum immer der Vorzug gegeben, etwa beim 1265/1849 gestorbenen

17 Baiṭār, 'Abd ar-Razzāq al-: Ōilyat al-bašar fī tāriḫ al-qarn at-tālit 'ašar. Hrsg. von Mu'ammad Bahġat al-Baiṭār, 3 Bde. Damaskus: Maġma' al-Luġa al-'Arabīya bi-Dimašq, 1961, hier Bd. II, S. 786; Šaṭṭī, Mu'ammad Ġamīl aš-: A'yān Dimašq fī l-qarn at-tālit 'ašar wa-niṣf al-qarn ar-rābi' 'ašar, 1201 – 1350 h, 2. Aufl., o.O.: al-Maktab al-Islāmī, 1976, S. 155.

Muṣṭafā aṣ-Ṣalāḥī,¹⁸ dessen Kauf der Handschrift Vollers 589 aus dem Jahr 1224/1809 datiert und auch dementsprechend eingeordnet wurde.

Schließlich können auch Lesevermerke durchaus Besitz anzeigen, dennoch sollen sie in der folgenden Statistik nicht auftauchen, um nicht auf Spekulationen zu verfallen.

In einer abschließenden Bestandsaufnahme der Rifā'īya wird die Zahl der datierbaren Besitzeinträge noch deutlich steigen: zum einen durch die Identifikation von genannten Personen anhand der biographischen Quellen, zum anderen durch die Auswertung von Paralleleinträgen. Die folgenden Zahlen geben also nur einen absoluten Mindestwert an, die ‚Dunkelziffer‘ dürfte beträchtlich darüber liegen. Trotzdem lassen sich mit dieser Methode, ähnlich einer archäologischen Grabung, verschiedene Schichten der Sammlung freilegen. Der Inhalt jeder Schicht ließe sich dann – mit aller Vorsicht – wie die stratigraphische Momentaufnahme einer historischen Epoche innerhalb der Geschichte dieser Bibliothek analysieren. Dieses Verfahren soll hier in einem ersten Schritt bis zum Jahr 1188 durchgeführt werden, dem Jahr also, als die Rifā'īya zu einer Stiftung erklärt wurde.

Zum Zeitpunkt ihrer offiziellen Konstituierung als Stiftungsbibliothek im Jahr 1188/1774 konnten vom jetzigen Handschriftenbestand nicht mehr als 327 Bände überhaupt Teil der Rifā'īya sein. 125 Nummern waren definitiv nicht auf ihren Regalen zu finden und wurden erst in den folgenden 82 Jahren ihres Bestandes erworben. Ein besonders großer Teil lässt sich sogar der absoluten Spätphase ihrer Entwicklung zuweisen, den letzten zwanzig Jahren vor dem Verkauf. Nicht weniger als 76 Bände, d.h. etwa 17 Prozent oder fast der sechste Teil des Gesamtbestandes,¹⁹ wurden in dieser Zeitspanne erworben. Als einziger mit einem Terminus post und ante quem der Erwerbung greifbarer Teil der Bibliothek soll er im nächsten Kapitel eingehender untersucht werden.

Sehr erstaunlich sind die Fälle, in denen sich ein Buch noch ein oder zwei Jahre vor dem Verkauf der Rifā'īya außerhalb von deren Reihen findet. Aus der Bibliothek

18 Baiṭār: Ōilyat al-baṣar (wie Anm. 17), Bd. III, S. 1539.

19 Ursprünglich umfasste die zum Verkauf angebotene Bibliothek etwa 480 Bände, von denen Wetzstein allerdings 33 als wertlos aussortierte und durch 16 später nachgelieferte Bücher ersetzen ließ. Der Teil des ursprünglichen Bestandes, welcher mit der ersten Lieferung nach Leipzig kam, trägt die Grundsignatur „D.C.“ (=Damascenae Catalogo), während die nachgelieferten 19 Stück (16 vertragsgemäße Ersatzstücke und 3 von den zuerst aussortierten und nun doch wieder hinzugefügte Bänden, welche allerdings nicht speziell gekennzeichnet sind) die Signatur „D.C. Nachtrag“ erhielten. Da in der Grundsignatur jeder Band eines mehrbändigen Werkes eine eigene Nummer erhielt, entsprechen die 453 D.C.-Handschriften nur 403 Signaturen im Katalog von Karl Vollers, wo mehrbändige Werke meist – doch nicht immer – eine einzige Nummer erhielten. Die hier angestellten statistischen Berechnungen sollen allerdings auf der Grundlage der Grundsignatur, also der Gesamtheit der Bände vollzogen werden. Dies kann vereinzelt – wie auch im umgekehrten Fall – zu Verzerrungen führen. Nimmt man die Signaturen des Vollers-Kataloges zur Grundlage, würde die hier etablierte Gruppe von Handschriften mit dem Terminus post quem 1250/1833 42 Signaturen umfassen, was immer noch 10,5 Prozent des Gesamtbestandes von 403 Vollers-Signaturen ausmacht.

ʿAbd al-Qādir b. ʿAbdallāh al-Uṣṣuwānīs haben sieben Bände den Weg in die Rifā'īya gefunden. Sechs von ihnen haben Besitzeinträge, die zwischen 1263/1847 und 1268/1851 datieren, bei einem weiteren Besitzeintrag ist das Datum zerstört.²⁰ Wahrscheinlich sind alle sieben Bücher des erst 1314/1896 verstorbenen Uṣṣuwānī nach 1268/1851 in die Rifā'īya gelangt. Auch aus dem Jahr 1269/1852, also tatsächlich nur ein Jahr vor dem Erwerb durch Wetzstein, finden sich noch zwei datierte Besitzeinträge in Vollers 118 und 669. Bis zur letzten Minute, als der Plan zum Verkauf der Sammlung bereits gefasst und gewaltige Investitionen zum Austausch der gestifteten Bibliothek getätigt waren, veränderte sie immer noch ihr Gesicht.

Dass ein großer Anteil der Handschriften der späten oder sogar sehr späten Entwicklung dieser Bibliothek sicher zugewiesen werden kann, lässt es kaum glaubhaft erscheinen, dass es sich um einen Bibliotheksbestand handelt, der Jahrhunderte des kontinuierlichen Wachstums abbilden soll. Denn die 125 sicher der originalen Stiftungsbibliothek abzusprechenden Bände sind wohl nur die Spitze des Eisbergs. Es ist daher sogar zumindest fraglich, ob sich auch überhaupt der größte Teil der ursprünglich gestifteten Sammlung über die etwa 80 Jahre ihres Bestehens erhalten hat. Wir sehen hier vielleicht das letzte Abbild einer jahrhundertelangen Entwicklung vor uns, einer Entwicklung aber, die sich innerhalb einer Bibliothekslandschaft vollzog, welche weniger durch kontinuierliches Wachsen als durch ständige Veränderung und Neuorientierung gekennzeichnet gewesen zu sein scheint.

4. ʿUmar ar-Rifā'ī als Sammler: Inhalte und Quellen der Rifā'īya

Wie in der Grafik deutlich zu sehen, kristallisiert sich durch den Terminus post quem ein sehr großer Sammelschwerpunkt in den letzten zwanzig Jahren der Rifā'īya, also ab dem Jahr 1250/1833 heraus. Da der letzte Verwalter und schließlich Besitzer der Bibliothek, ʿUmar Efendī ar-Rifā'ī al-Ōamawī, zum Zeitpunkt ihres Verkaufes bereits ein sehr alter Mann war, dürfte zumindest diese – willkürlich gewählte – Periode mit der Zeit seiner Verantwortlichkeit über die Sammlung einhergehen. Hier sollte sich also die „Handschrift“ ʿUmar ar-Rifā'īs als Büchersammler und sein Einfluss auf die Bestandsentwicklung abzeichnen. Dass zumindest ein Teil des Bibliotheksbestandes auf diesen Mann zurückging, muss auch Wetzstein bereits klar gewesen sein. Nach seiner Auskunft umfasste die Rifā'īya beim Tod von ʿUmars Vater noch 425 Bände, an den preußischen Konsul verkaufte er aber 453 Bände. Daher müssten etwa 30 Bände bereits nach dieser Information notwendigerweise ʿUmars eigener Initiative zu verdanken gewesen sein. Andererseits bedeutet das wohl auch, dass ʿUmar sich beim Aufbau des Bestandes von alten Handschriften getrennt hat, denn aus dem für seine Verwaltungstätigkeit angenommenen Zeitraum stammen deutlich mehr als diese 30 Bände. Er war also bei weitem nicht nur

20 Es ist höchst wahrscheinlich, dass auch dieser Eintrag (Vollers 283) aus den 1260er Jahren datiert – alle 24 von mir in Leipzig und Berlin gefundenen Einträge dieses Mannes stammen aus dieser Zeit oder später, das erste Buch (MS Berlin We II 1400) erwarb ʿAbd al-Qādir 1262/1846, im Todesjahr des Vaters aus dessen Nachlass. Dennoch wurde Vollers 283 für die obige Statistik vorsichtig unter den Terminus post quem 1220 subsumiert.

ein Verwalter und Bewahrer, sondern durchaus ein kritisch aussortierender Gestalter.

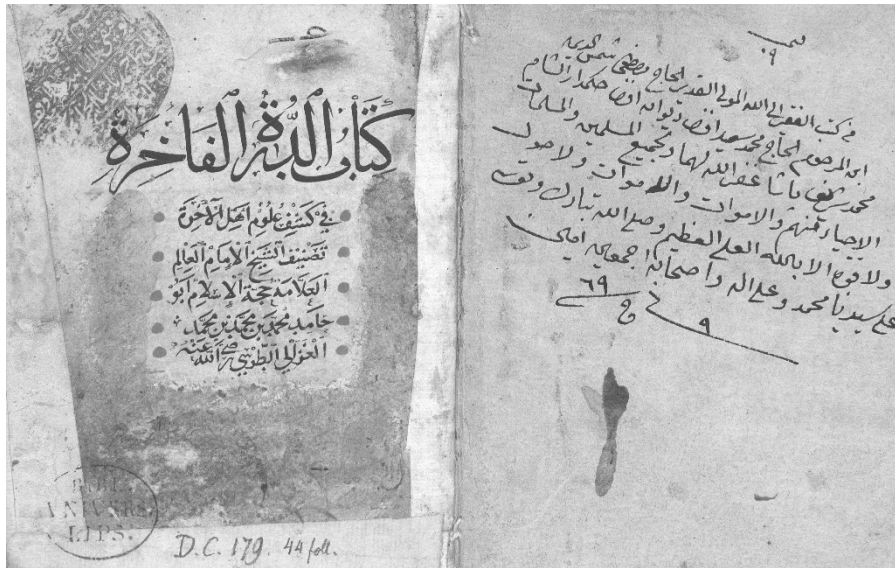


Abb 3: Dieser Band war 1269/1852 noch nicht in der Refaiya (Vollers 118, fol. 1v)

Die 42 Signaturen des Vollers-Kataloges (76 einzelne Bände) mit einem sicheren terminus post quem 1250, teilen sich in die folgenden – grundsätzlich aus dem Katalog von Karl Vollers übernommenen – thematischen Gebiete auf: Adab 19 Prozent;²¹ Naturwissenschaften²² zwölf; Geschichte zehn; Erbauung zehn; Sufik/Mystik sieben; Studienläufe sieben; Leben Mu'ammads sieben. Zwei Bände enthalten Biographien. Jeweils mit einer einzigen Handschrift vertreten sind die Themenbereiche: Recht; Lexikographie; Reise; Volksliteratur; Poesie; Staatswesen; Christliche Literatur; Theologie; Gebete; Tradition; Enzyklopädie.²³

Das auf den ersten Blick bestimmende Element dieser Übersicht ist die thematische Breite. Als Käufer – und damit auch als Leser – war 'Umar ar-Rifā'ī scheinbar an so ziemlich jedem Fachgebiet interessiert, dessen er habhaft werden konnte, von

21 Der Prozentsatz im Verhältnis zur Gruppe der Handschriften mit einem Terminus post quem 1250 errechnet sich im Folgenden nach den Vollers-Signaturen, nicht der aktuellen Bandanzahl. Andernfalls hätte etwa der Roman *Badr-Nār* mit seinen zwölf dünnen Bändchen unter den insgesamt 76 Bänden der Gruppe fälschlicherweise den Eindruck eines Übergewichtes der volkstümlichen Erzählliteratur erweckt.

22 Dieser Begriff ist eine Zusammenfassung mehrerer von Vollers verwendeter Kategorien, namentlich: Astronomie, Pharmakologie und Medizin.

23 Zwei Sammelhandschriften vollkommen disparaten Inhalts mussten aus dieser etwas starren und schematischen Aufteilung herausfallen, verdeutlichen aber ein weiteres Mal die inhaltliche Breite der Sammlung: Vollers 859 enthält Texte zu Astronomie, Jagdvögeln, Dogmatik und Medizin, Vollers 880 zur Astronomie, Sufik, Briefkunst, Stilistik, Erbauung, Eschatologie und Grammatik.

Unterhaltung zu ernsthaftem theologischen Diskurs, von Medizin zu christlicher Literatur. Einige thematische Schwerpunkte und Besonderheiten fallen hier dennoch auf. Die größte Gruppe mit 14 Bänden in acht Nummern oder 19 Prozent ist unter dem Begriff *Adab* zu fassen, dieser schwer fassbaren Gattung, unter der eine große Bandbreite von – meist mit Versen durchsetzter – Kunstprosa historisch-moralisch belehrendem oder unterhaltendem Anspruchs verstanden werden soll.²⁴ Auch die Ankäufe 'Umar ar-Rifā'īs schöpfen die ganze Bandbreite des Genres aus. Vollers 606 beinhaltet einen Teil des ersten Bandes der *Adab*-Anthologie *Durar al-ādāb wa-ma'āsin ḡawī l-albāb* des Ayyubiden-Prinzen Nāsīr ad-Dīn von Ōamāh (gest. 617/1220–21) mit moralisierendem Inhalt, der eine ganze Sittenlehre ausbreitet. Andere haben einen mehr erotischen Charakter, wie die Anthologie *Lau'at aš-šākī* (Vollers 612, hier aš-Šafadī zugeschrieben), welche auf der Beschreibung aufreizender Jünglinge aufgebaut ist.²⁵ Wieder andere können romanhaftere Züge annehmen, wie die *I'lām an-nās* von al-Itlīdī (Vollers 622), eine Geschichte der abbasidischen Kalifen mit besonderer Berücksichtigung der berühmten Wesirfamilie der Barmakiden. Diese große Gruppe konnte also durchaus sehr unterschiedliche inhaltliche Interessen befriedigen. Eines verbindet aber alle Werke, nämlich der Vorrang und Anspruch der sprachlichen Feinheit in Kombination mit Unterhaltung. Die inhaltliche Abwechslung ist dabei geradezu Programm dieser Literaturgattung, denn thematische Eintönigkeit, das betonen viele *Adab*-Autoren in den Vorreden ihrer Werke, ermüde den Leser nur. Insgesamt macht der von Vollers in das Kapitel *Adab* eingeordnete Bestand der Rifā'īya mit 18 Signaturen in 23 Bänden einen beachtlichen Teil der Bibliothek aus. Davon gehen mindestens 8 Signaturen in 14 Bänden auf 'Umar ar-Rifā'ī zurück.

Großes Interesse hat 'Umar scheinbar auch naturwissenschaftlichen Fragen entgegengebracht. Zwei medizinische diagnostische Werke, eine pharmakologische Kräuterkunde, astronomische Tabellen und eine Sammelhandschrift, welche Astronomie, Raubvogelkunde und Medizin vereint (Vollers 758, 761, 772, 807, 859). Die

24 Definitionen verschiedener Ausprägungen des *Adab* u.a. bei Elger, Ralf: Einige Überlegungen zum *adab* in der Frühen Neuzeit. In: Reichmuth, Stefan/Schwarz, Florian (Hg.): Zwischen Alltag und Schriftkultur. Horizonte des Individuellen in der arabischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, Beirut/Würzburg: Ergon Verl., 2008, S. 165–178; historisierender *Adab* bei Haarmann, Ulrich: Auflösung und Bewahrung der klassischen Formen arabischer Geschichtsschreibung. In: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 121 (1971), S. 46–60, hier S. 53–54; Horst, Heribert: Die Entstehung der *Adab*-Literatur und ihrer Arten. In: Gätje, Helmut (Hg.): Grundriss der Arabischen Philologie, Bd. 2: Literaturwissenschaft, Wiesbaden: Reichert, 1987, S. 208–219; Kilpatrick, H.: *Adab*. In: Meisami, Julie Scott (Hg.): *Encyclopedia of Arabic Literature*, 2 Bde., London: Routledge, 1998, hier Bd. 1, S. 54–56.

25 In der Tat ist auch der Bereich *al-Bāh* (oder die Liebeskunst) im Katalog von Vollers aus Werken zusammengesetzt, die zwar inhaltlich unter die Sexualkunde subsumiert werden können, sich aber ebenso gut in die Bereiche Pharmakologie (Handbücher für Kosmetika und Aphrodisiaka) oder erotische *Adab*-Anthologie einreihen lassen. Dies zeigt die Grenzen und Gefahren einer solch starren schematischen Einordnung, wie sie hier dennoch versucht wird.

ersten drei Bücher könnten einem praktischen Zweck gedient haben als reine Nachschlagewerke bei einer Krankheit. Darüber hinaus sind diese Bücher aber auch Zeugnis eines universellen Bildungsanspruches. Auch Vollers 2, die Enzyklopädie *Iršād al-qāsid* des ägyptischen Arztes Ibn al-Akfānī, kann inhaltlich in die naturwissenschaftliche Kategorie eingeordnet werden.

Dass aber das islamische Recht mit nur einem Band so eine untergeordnete Rolle in 'Umar ar-Rifā'īs Ankäufen zu spielen scheint, erstaunt auf den ersten Blick. Schließlich war er ein ehemaliger Richter, und die Bibliothek war auch sonst nicht überfrachtet mit Rechtsliteratur. Vollers 375, noch im Jahr 1264/1847 von einem Muōyī ad-Dīn al-Ōabašī gekauft, enthielt das šāfi'ītische Rechtskompodium *Taisīr al-fatāwī min taŌrīr al-Ōāwī* von Ibn al-Bārīzī in einem qualitativ sehr hochwertigen Exemplar aus dem 8./14. Jahrhundert. Vielleicht war es aber gerade 'Umars professionelle Vorbildung, welche es ihm erlaubte, auf Zukäufe in diesem Gebiet zu verzichten, oder sich eventuell sogar von in der Bibliothek vorhandenen Werken zu trennen.

Auch das Vorhandensein nur einer einzigen reinen Gedichtsammlung in dieser Gruppe ist sonderbar, auch wenn Gedichte innerhalb des gut vertretenen *Adab* eine gewichtige Rolle spielten. Schließlich ist die Poesie insgesamt mit 43 Bänden oder fast zehn Prozent die größte Einzelkategorie innerhalb der Rifā'īya.

Die hier skizzierte inhaltliche Zusammensetzung der Zukäufe aus den letzten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz spiegelt sich nicht zuletzt in einer bemerkenswerten Privatbibliothek wider, die – soweit bisher ersichtlich – mehr zum Bestand der Rifā'īya beigetragen hat als jede andere in sie aufgegangene Sammlung. Den Löwenanteil der nach 1250/1833 einzuordnenden Handschriften – und mit 47 Bänden etwa ein Zehntel der gesamten Bibliothek²⁶ – bilden die Handschriften aus dem Vorbesitz von Aōmad ar-Rabbāṭ al-Ōalabī (nach den Angaben in seinen Handschriften lebte er vor 1202 – nach 1252).²⁷ Der Grund dürfte sein, dass die Bibliothek dieses Damaszener Volks-Dichters eben in jenen Jahren und wohl erst sehr kurz vor dem Ende der Rifā'īya zum Verkauf stand. Auf dem Damaszener Büchermarkt, der wahrscheinlich nicht allzu groß war, muss diese Sammlung sehr präsent gewesen sein, denn bereits die mehr als 150 bisher von mir identifizierten Bände Aōmad ar-Rabbāṭs deuten auf eine sehr umfangreiche Bibliothek. Da Aōmad ar-Rabbāṭ sowohl die Titelblätter vieler seiner Handschriften gestaltet und dabei seinen Namen in den Titel integriert hatte, als auch in vielen Fällen Bücher entweder vollständig kopierte oder fehlenden Text eigenhändig ersetzte, fiel sein Name bereits einigen, an

26 In dieser Zahl sind allerdings einige mehrbändige Werke enthalten, was den Anteil im Verhältnis zur Gesamtbibliothek etwas relativiert. Die Handschriften im einzelnen sind: DC 13 (=Vollers 656), 89–97 (174), 98 (161), 99 (630), 156–160 (32–36), 162 (633), 163 (110), 242 (612), 282 (859), 287–292 (625), 295–306 (627), 312 (664), 315 (40), 344 (865), 350 (866), 351 (867), 407 (2), 422 (617).

27 Vgl. zu ihm Liebrecht: Arabische, persische und türkische Handschriften (wie Anm. 3), S. 105–111. Diese erste Studie ist durch neue Handschriftenfunde allerdings zu revidieren, was in einem demnächst erscheinenden Aufsatz ausführlich getan werden soll.

Besitzvermerken sonst wenig interessierten Handschriftenforschern des 19. und 20. Jahrhunderts auf.

Ahlwardt in Berlin,²⁸ Nallino in Turin²⁹ sowie Seybold³⁰ und Weisweiler³¹ in Tübingen verzeichneten daher zusammen mit Karl Vollers für die Leipziger Rifāʿīya bereits 43 seiner Handschriften.

Die so katalogisierten Bücher Aʿmad ar-Rabbāʿs schienen sehr homogen in ihrer einfachen Ausstattung – meist junge, wenig sorgfältig geschriebene Kopien in dünnen Pappeinbänden – und dem sprachlich nicht allzu gehobenen Anspruch ihrer unterhaltsamen oder schlicht erbaulichen Texte, teilweise – wie im Fall von Aʿmads eigenen Werken – sogar volkssprachlich abgefasst. Die Bibliothek schien also nach diesen Zeugnissen eher auf ein wenig gebildetes Publikum gezielt zu haben. Jüngste Entdeckungen in verschiedenen Sammlungen haben jedoch eine ganze Reihe durchaus sehr alte und überaus wertvolle Handschriften dieses Mannes an den Tag gebracht. Sogar der höchste von mir gefundene Preis für eine Handschrift wurde für ein Buch aus ar-Rabbāʿs Bibliothek gezahlt.

Es scheinen aber gerade nicht die besonders wertvollen Teile der Bibliothek Aʿmad ar-Rabbāʿs gewesen zu sein, welche ʿUmar ar-Rifāʿī kaufte oder die ihm zugänglich waren, sondern die schöngestige, populäre und erbauliche Literatur in schlichten Kopien. Auch literarisch hochklassige Texte wie die homoerotische *Adab*-Anthologie *Lauʿat aš-šākī* (Vollers 612), 1252/1835 von Aʿmad ar-Rabbāʿ selbst kopiert, sind in ihrer physischen Erscheinung sehr simpel. Fällt der Blick des Betrachters auf den Roman *Sīrat al-Badr Nār* (Vollers 627), so darf mit Recht gefragt werden, warum ein ehemaliger Richter, mithin ein angesehener Rechtsgelehrter, gerade dieses Werk in die altherwürdige Bibliothek seiner Vorfahren integriert haben sollte.

Die Trennlinien zwischen der Welt der hohen Gelehrsamkeit und der populären Unterhaltung waren wahrscheinlich relativ durchlässig. Zwar fällt in der Bibliothek Aʿmad ar-Rabbāʿs das Fehlen der oft kalligraphisch und grammatikalisch korrekt geschriebenen Einträge der Gelehrten auf. Aber auch der zweite große Name in der Welt der populären Literatur des spätoomanischen Syrien, ʿAbdallāh al-Baġdādī, der

28 Ahlwardt, Wilhelm: Verzeichnis der arabischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin, 10 Bde., Berlin: A. W. Schad'sche Buchdruckerei, 1887–1899, hier Bd. 8, Nr. 8192, 8188–8191, 8193–8195.

29 Nallino, Carlo Alfonso: I manoscritti arabi, persiani, turchi e siriaci della Bibliotheca Nazionale e della R. Accademia delle Scienze di Torino. In: Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino, Serie Seconda, Tome L, Turin: Clausen, 1901, S. 1–101, hier S. 40–41 (Nr. 54 und 55).

30 Seybold, Christian Friedrich: Verzeichnis der arabischen Handschriften, Tübingen: Schnürlein, 1907, S. 76, 88–91.

31 Weisweiler, Max: Verzeichnis der arabischen Handschriften, Leipzig: Harrassowitz, 1930, S. 4–5, Nr. 52.

selbst viele Handschriften von Aōmad ar-Rabbāṭ übernommen hatte, steht in gleicher Weise paradigmatisch für eine Literaturrezeption, welche hochgeschätzte Sprachkunstwerke und populäre Epik offenbar problemlos verbinden konnte. So gab er seine Handschriften dann offenbar zumindest teilweise weiter an seinen Sohn 'Abd ar-Raōmān – einen Richter.³²

Dennoch heben sich die Leser von Aōmad ar-Rabbāṭs Büchern, auch denen in der Rifā'īya, als Gruppe erkennbar von den Lesern anderer Bücher ab. Unter ihnen gibt es: weniger Gelehrte; mehr Namen, die auf handwerkliche Berufe verweisen; mehr militärische Titel; mehr Einträge, welche durch ihre vielen und zum Teil haarsträubenden grammatischen und orthographischen Fehler große sprachliche Unsicherheiten und damit Bildungsferne verdeutlichen. Es waren nicht die typischen Bibliophilen, und wahrscheinlich hatten viele von ihnen keine großen Summen für den Luxusartikel Buch übrig, deshalb waren sie aber noch lange keine Lesemuffel. Die Bibliothek Aōmad ar-Rabbāṭs als Leihbibliothek hat ihren Wünschen daher wohl am ehesten entsprochen.

Gilt dies im gleichen Maße für die Rifā'īya? Standen ihre Bücherschränke interessierten Lesern offen? Zufriedenstellend wird sich diese Frage nicht beantworten lassen, da die Leser in ihren Lesenotizen praktisch niemals Auskunft über die Umstände der Lektüre gaben. Es kann jedoch beobachtet werden, dass sich oftmals die gleichen Namen in einer großen Zahl von heute in verschiedenen Sammlungen aufbewahrten Handschriften Aōmad ar-Rabbāṭs finden, aber auch sehr kurz vor ihrem Verkauf in der Rifā'īya. Daraus ergeben sich zwei mögliche Folgerungen: Diese Leser könnten die verschiedenen Bücher in verschiedenen Sammlungen gelesen haben und nur zufällig stammten viele von ihnen aus der ehemaligen Bibliothek Aōmad ar-Rabbāṭs. In diesem Falle wäre auch die Rifā'īya eine dieser Sammlungen und letztendlich eine scheinbar für Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft und Bildung öffentlich zugängliche Bibliothek, nicht zuletzt auch für Liebhaber epischer und schöngestiger Literatur. Oder die Bücher aus Aōmad ar-Rabbāṭs Besitz blieben sehr lange als Einheit bestehen und wurden auch in der gleichen Sammlung gelesen. In diesem Fall sind sie erst sehr spät und wahrscheinlich als Gruppe in die Rifā'īya gelangt, auf deren Regalen sie dann der Öffentlichkeit entzogen waren. Diese zweite Möglichkeit erscheint mir plausibler.

Abschließend soll hier eine erste vorsichtige Bewertung von 'Umar ar-Rifā'īs Einfluss auf die Bibliothek seiner Vorväter versucht werden. Werden die unter dem Begriff der religiösen Wissenschaften zu summierenden Untergruppen (Erbauung, Sufik, Leben Muōammads, Gebete, Theologie und Tradition) zusammengefasst, so entfallen auf diese 30 Prozent der Handschriften. Auf das literarisch-geschichtliche Feld entfallen dagegen zusammengenommen 44 Prozent. Auch der mit 12 Prozent

32 Die Aufzählung der Handschriften 'Abdallāh al-Baḡdādīs in Berlin, fast ebenso zahlreich wie die Aōmad ar-Rabbāṭs, muss hier aus Platzgründen unterbleiben. Dass sein Sohn 'Abd ar-Raōmān ein Richter (*qāḍī*) und Enkel eines Richters (*ōafīd al-qāḍī al-'āmm bi-Dimašq aš-Šām*) war, bezeugen die Besitzeinträge in Ms. Berlin, We II 999, fol. 84v und Rückendeckel.

sehr hohe Anteil der naturwissenschaftlichen Literatur scheint vergleichsweise bedeutend. Die so skizzierten inhaltlichen Schwerpunkte von 'Umar ar-Rifā'īs angenommener Wirkung für die Bestandsvermehrung decken sich mit der allgemeinen Ausrichtung der Bibliothek. Fleischer betont den besonderen *innern Charakter* der Rifā'īya, welche die sonst so stark vertretenen Koran- und Religionswissenschaften *in angemessenen Schranken gehalten*³³ habe. Das vergleichsweise große Schwergewicht auf schöner Literatur und exakten Wissenschaften gegenüber dem dezent zurückgenommenen religiösen Bereich – dieser Aspekt der Rifā'īya scheint sich nicht zuletzt den speziellen Vorlieben und der gezielten Sammeltätigkeit 'Umar ar-Rifā'īs zu verdanken.

33 Fleischer: Die Refā'īya (wie Anm. 5), S. 575.